

Unsere Schulvereinbarungen



Gemeinsame Ziele und Vereinbarungen für das Leben und Lernen an der Gesamtschule im Süden

In der Gesamtschule im Süden Wellinghofen haben die Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrer*innen vereinbart, gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu übernehmen und ein gutes Schulklima zu schaffen.

Wir haben die folgenden gemeinsamen Ziele festgelegt:

- **Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.**
- **Wir begegnen anstehenden Aufgaben mit Lern- und Leistungsbereitschaft.**
- **Wir handeln eigenverantwortlich und übernehmen Verantwortung füreinander.**
- **Wir lösen Konflikte gewaltfrei und tolerieren uns gegenseitig.**
- **Wir nehmen Kritik an und äußern diese so, dass unser Gegenüber nicht verletzt oder herabgewürdigt wird.**
- **Wir arbeiten miteinander als Team.**
- **Wir erlangen durch unser Handeln Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.**
- **Wir respektieren und leben Vielfalt.**

In den Schulvereinbarungen erklären Eltern und Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Lehrer*innen, wozu sie sich konkret verpflichten wollen, um diese Ziele zu erreichen.

Diese Schulvereinbarungen sind gemeinsam mit allen an Schulleben Beteiligten vereinbart worden. Sie bestimmen den gemeinsamen Weg der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Schule. Die Bereitschaft, sich an die Schulvereinbarungen zu halten, ist eine Grundvoraussetzung für alle Schüler*innen, aber auch für alle Erwachsenen, die zur Schulgemeinschaft der Gesamtschule im Süden gehören.

Damit sich alle Beteiligten in der Schule wohlfühlen können, gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindliche Regeln für alle:

1. Vereinbarungen für den Unterricht

1.1 Für den Start in den Unterricht ist eine gute Vorbereitung entscheidend

- Die Schüler*innen und Lehrer*innen erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Jede*r Schüler*in legt das eigene Unterrichtsmaterial bereit und setzt sich an seinen/ihren Platz.
- Bei Unterricht in den Fachräumen warten die Schüler*innen vor den Räumen bzw. am vereinbarten Treffpunkt und verhalten sich ruhig.

1.2 Für die Freude am Unterricht ist ein gutes Arbeitsklima entscheidend

- Die Schüler*innen und Lehrer*innen begrüßen sich freundlich.

- Die Lehrer*innen klären die Anwesenheit der Schüler*innen.
- Damit alle ihre Meinung äußern können, muss man ruhig sein, sich gegenseitig zuhören und seine Mitschüler*innen und Lehrer*innen ausreden lassen.
- Für ein gutes Klima ist ein freundlicher Umgangston wichtig.
- Belästigungen jeder Art werden nicht toleriert.

1.3 Für den Erfolg von Unterricht ist sein ungestörter Ablauf entscheidend

- Jede*r Schüler*in hat ein Recht auf ungestörten Unterricht. Jede*r Lehrer*in hat das Recht, ungestört zu unterrichten. Jede*r muss die Rechte des anderen akzeptieren. Deshalb gilt: Störungen jeglicher Art sind unzulässig.
- Zu den Störungen gehört es ganz besonders,
 - o unaufgefordert aufzustehen,
 - o unterrichtsfremde Materialien zu benutzen,
 - o etwas durch den Klassenraum zu werfen,
 - o ohne Absprache zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen,
 - o seinem Nachbarn etwas wegzunehmen, auch wenn es als Spaß gemeint ist,
 - o unaufgefordert in die Klasse zu rufen,
 - o mit seinen Mitschüler*innen zu reden.

1.4 Für das soziale Klima und den Lernerfolg ist entscheidend, dass man miteinander und voneinander lernt

- Jede*r unterstützt seine Mitschüler*innen beim Lernen
 - o in Phasen der Einzelarbeit durch Ruhe und Konzentration,
 - o in Phasen der Partner- oder Gruppenarbeit durch gegenseitige Hilfe, Beratung und Kontrolle.

1.5 Entscheidend für den Lernerfolg ist eine angenehme Umgebung

- Deshalb verpflichten sich die Schüler*innen und Lehrer*innen
 - o die Klassenräume und Flure zu gestalten,
 - o die Klassen- und Fachräume sauber zu halten,
 - o die Möbel pfleglich zu behandeln und nicht zu beschmieren
- Deshalb dürfen Eddings und andere Permanentmarker von den Schüler*innen nicht mit zur Schule gebracht werden.

1.6 Entscheidend für die Bewältigung besonderer Situationen sind besondere Vereinbarungen

- Im Klassenrat werden in bestimmten Abständen Vereinbarungen der Klasse und deren Verletzungen besprochen.
- Die Vereinbarungen können durch besondere Absprachen zur Konfliktlösung ergänzt werden.

1.7 Entscheidend für den reibungslosen Wechsel von einer Stunde in die nächste ist, dass

- der Unterricht von Lehrer*innen pünktlich beendet wird,
- der Arbeitsplatz und der Klassenraum sauber und ordentlich hinterlassen werden,
- am Ende einer jeden Stunde das Whiteboard geputzt wird.

1.8 Entscheidend für die Bewältigung von Fehlern ist es, daraus zu lernen

- Bei Verletzungen der Vereinbarungen und Absprachen entscheiden die Klassen- oder Fachlehrer*innen, mit welchen Maßnahmen den Schüler*innen bei Fehlverhalten geholfen werden kann.
- Bei den Maßnahmen steht die Wiedergutmachung und nicht die Strafe im Mittelpunkt. Bleiben Ermahnungen und schriftliche Informationen an die Eltern/Erziehungs-berechtigten wirkungslos, so werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:
 - o Bei wiederholtem Zuspätkommen können Schüler*innen zum Nacharbeiten verpflichtet werden.
 - o Bei Störungen des Unterrichts können Fachlehrer*innen die Schüler*innen vorübergehend vom Unterricht ausschließen. Dieser Vorfall wird pädagogisch und formal bearbeitet und dokumentiert. Die Schüler*innen können außerdem dazu verpflichtet werden, die versäumte Unterrichtszeit nachzuarbeiten.
 - o Bei Verschmutzungen oder Beschädigungen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert und als Maßnahmen zur Wiedergutmachung Reinigungsarbeiten oder Bezahlung für den eingetretenen Schaden angeordnet.
 - o Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht zur Einhaltung der Vereinbarungen führen, wird zur Unterstützung die Schulleitung eingeschaltet oder es werden gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz eingeleitet.
- Bei Ausübungen von Gewalt erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.
- Bei Vorfällen, die einen Straftatbestand erfüllen (Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Drogenmissbrauch etc.), wird die Polizei von der Schulleitung eingeschaltet.

1.9 Entscheidend für das Einhalten von Vereinbarungen ist, dass sie allen bekannt sind:

- Die Vereinbarungen zum Unterricht werden auf der Schulhomepage veröffentlicht und alle Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar bei Eintritt in die Schule.
- Der Sitzplan wird eingehalten. Darüber hinaus sollte der Sitzplan für Vertretungsstunden auf das Pult geklebt werden.
- Alle Schüler*innen und Lehrer*innen verpflichten sich, die Einhaltung der Vereinbarungen aktiv zu unterstützen.

2. Vereinbarungen um den Unterricht herum

2.1 Vor dem Unterricht

- Ein ruhiger und geordneter Start in den Schulalltag prägt den gesamten Unterrichtstag positiv. Deshalb gilt:
 - o Ab 7.40 Uhr dürfen alle Schüler*innen in ihre Klassenräume gehen. Sie dürfen sich auch auf dem Schulhof aufhalten.
 - o Um 7.55 Uhr gehen alle Schüler*innen in die Klassenräume oder zu den Fachräumen/ vereinbarten Treffpunkten und bereiten sich auf den Unterricht vor. Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt.

- Die Klassensprecher*innen oder die mit diesem Dienst beauftragten Schüler*innen informieren sich über den aktuellen Vertretungsplan und informieren ihre Mitschüler*innen entsprechend.

2.2 Am Ende jeder Unterrichtsstunde

- Vor Ende der Unterrichtsstunde erhalten die Schüler*innen die Gelegenheit ihr Material wegzuräumen, das Whiteboard zu reinigen und den Ordnungsdienst zu erledigen. Die Lehrer*innen unterstützen die Schüler*innen dabei aktiv.
- Der Unterricht wird von den Lehrer*innen, nicht von den Schüler*innen beendet.

2.3 Fünf-Minuten-Pausen

- Die Fünf-Minuten-Pausen sind reine Wechsellpausen und dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf den neuen Unterricht. Deshalb
 - ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt, außer zum Toilettengang.
 - muss das Material für die nächste Stunde bereitgelegt werden.
- Bei Doppelstunden bleiben die Schüler*innen mit den Lehrer*innen in der Klasse/ im Fachraum.

2.4 Große Pausen

- Während der großen Pausen halten sich alle Schüler*innen auf dem Schulhof auf. Dort ist das Fußballspielen in den entsprechenden Bereichen gestattet. Lederbälle sind aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Das Schulgelände darf während der Pause nicht verlassen werden.
- Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Wer dringende Angelegenheiten im Sekretariat zu erledigen hat, kann dies während der großen Pausen oder in der Mittagspause tun. Der Raum vor dem Sekretariat ist jedoch kein Aufenthaltsbereich.
- In den Regenspauzen können die Schüler*innen in den Klassenräumen verbleiben.
- Auch Lehrer*innen brauchen Pausen. Deshalb sollen alle Schüler*innen ihre Angelegenheiten wenn möglich mit den Lehrer*innen vor Beginn oder direkt nach Ende des Unterrichts regeln.
- Der Gong erinnert fünf Minuten vor Ende der großen Pause daran, den Unterrichtsraum wieder aufzusuchen.

2.5 Mittagspause und Mittagspausenangebote

Die Mittagspausen dienen zum Mittagessen und zur Erholung.

- Montag, Mittwoch und Donnerstag findet in der 6. Stunde die Mittagspause statt. In der Zeit kann in der Mensa gegessen werden.
- Die Teilnahme an den Mittagspausenangeboten erfolgt freiwillig, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Die Schüler*innen können sich pro Tag für ein Angebot oder den Aufenthalt auf dem Schulhof entscheiden. Ein Wechsel des Angebots innerhalb einer Mittagspause ist nicht möglich, um zu viel Unruhe zu vermeiden. Der Aufenthalt auf den Fluren ist während der Mittagspause nicht erlaubt.
- Der Gong erinnert fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn an das Ende der Mittagspause. Dann sind die Unterrichtsräume wieder aufzusuchen.

2.6 Am Ende der Unterrichtstages

- wird das Unterrichtsmaterial ordentlich weggepackt,
- werden der Arbeitsplatz und der Unterrichtsraum ordentlich und besenrein hinterlassen, das Whiteboard wird gereinigt und der Müll getrennt in die Mülltonnen entsorgt,
- stellt die Gruppe, die als letzte in einem Raum Unterricht hatte, die Stühle hoch, damit der Raum geputzt werden kann. Der Belegungsplan gibt Auskunft darüber, wie lange der Raum belegt ist,
- sollte das Aufräumen möglichst pünktlich abgeschlossen sein, damit alle Schüler*innen ihre Busse erreichen können,
- dürfen Schüler*innen, die sich nach dem Unterricht noch auf dem Schulgelände aufhalten, den Unterricht nicht stören.

2.7 Vereinbarungen zur Krankmeldung

- Krankmeldungen müssen am Morgen bis 7:30 Uhr per Mail an krankmeldung@gis-dortmund.de geschickt werden.
- Sollten Schüler*innen während des Unterrichtstages erkranken, melden sie sich bei ihren Lehrer*innen. Diese kümmern sich um die telefonische Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Ein unbegleiteter Heimweg kann nur nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern erfolgen.

2.8 Vereinbarungen zu den Toiletten

- Jede*r wünscht sich saubere und ordentliche Toiletten. Daher hat jede*r dafür Sorge zu tragen, dass die Toilettenräume sauber und funktionsfähig bleiben.
- Beschädigungen und Verunreinigungen sind sofort beim Hausmeister oder einer Lehrkraft zu melden.
- Nach Möglichkeit werden alle Toilettengänge in den Pausen erledigt. Vor einem Toilettengang während des Unterrichts muss das Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft eingeholt werden.
- Die Lehrer*innen dürfen die Schüler*innen nur einzeln zur Toilette gehen lassen.
- Die Schüler*innen erhalten den Toilettenschlüssel von der Lehrkraft.

3. Kiosk und Mensa-Vereinbarungen

- In den großen Pausen verkauft der Kiosk Brötchen, Getränke und Snacks.

Alle sind für eine angenehme und ruhige Atmosphäre in der Mensa mitverantwortlich. Daher gilt:

- Die Schüler*innen stellen sich ordentlich in einer Reihe zur Essensausgabe auf.
- Im Mensabereich und in der Pausenhalle wird langsam gegangen und sich rücksichtsvoll verhalten, damit andere Schüler*innen ihr Essen ungestört zu ihrem Platz bringen und in Ruhe essen können.
- Nach dem Essen räumen alle Schüler*innen ihr Geschirr und ihren Abfall selber weg und hinterlassen ihren Platz sauber. Die Tische und der Boden sind selbstverständlich frei von Essensresten zu halten.
- Wer sich nicht an die Mensa-Vereinbarungen hält, muss mit einem zeitlich begrenzten Mensaverbot rechnen.

4. Vereinbarungen zur Kleidung

- Im Unterricht ist das Tragen von Kappen, Mützen und Kapuzen nicht erlaubt.
- Während der Schulzeit hat sich jeder so zu kleiden, dass er nicht gegen den guten Geschmack verstößt oder durch seine Kleidung Mitschüler*innen von Unterricht ablenkt. Bauchfreie Oberbekleidung ist z.B. nicht erwünscht.
- Bekleidung, die eindeutig eine politische, eventuell sogar rassistische Gesinnung offenbart, ist nicht erlaubt.
- Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, muss damit rechnen, von der Schulleitung nach erfolgter Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten zum Umziehen nach Hause geschickt zu werden.

5. Vereinbarungen zur Nutzung von Smartphones und digitalen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

Smartphones und andere digitale Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

- dürfen mit zur Schule gebracht werden und außerhalb des Schulgeländes, beispielsweise auf dem Hin- und Rückweg, genutzt werden. Auf dem gesamten Schulgelände und bei Unterrichtsgängen müssen diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar transportiert werden.
- dürfen während der Unterrichtsstunde nur dann zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden, wenn die Lehrer*innen eine entsprechende Erlaubnis erteilt haben.
- Die Lehrer*innen beenden die Unterrichtsphase der Mediennutzung deutlich für alle Schüler*innen und setzen das Verbot damit wieder in Kraft.
- Sobald ansonsten eines der Geräte sichtbar oder hörbar ist, wird das Gerät von den Lehrer*innen eingezogen, ausgeschaltet und sicher im Schultresor bis zum Ende des Schultages verwahrt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten eine Benachrichtigung.
- Die Lehrer*innen dürfen ihre digitalen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien für die Unterrichtsgestaltung nutzen.

6. Vereinbarungen für die Besucher*innen unserer Schule

Besucher*innen von außerhalb sind in der Schule willkommen. Alle Besucher*innen, auch Eltern/Erziehungsberechtigte, die in die Schule kommen, melden sich umgehend im Sekretariat an.

Zur Einhaltung unserer Schulvereinbarungen wird
zwischen den Schüler*innen, den Eltern/Erziehungsberechtigten
und den Lehrer*innen der Schule
der folgende **Vertrag** geschlossen:



Als Schüler*in verpflichte ich mich,

für die Ziele meiner Schule einzutreten und die Schulvereinbarungen
einzuhalten!

Datum

Unterschrift Schüler*in

Als Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichten wir uns,

für die Ziele der Schule unseres Kindes einzutreten, unseren Teil der
Schulvereinbarungen einzuhalten, unser Kind bei der Einhaltung der
Vereinbarungen aktiv zu unterstützen und den Schulalltag unseres
Kindes interessiert zu begleiten.

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Als Lehrer*innen verpflichten wir uns,

für die Ziele unserer Schule einzutreten, unseren Teil der
Schulvereinbarungen einzuhalten, unsere Schüler*innen bei der
Einhaltung der Vereinbarungen und bei der Entwicklung ihrer
Persönlichkeit aktiv zu unterstützen und unseren Schüler*innen sowie
deren Eltern/Erziehungsberechtigten Zeit und Gelegenheit für
Gespräche außerhalb des Unterrichts zu geben.

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

